

Informationen zum erweiterten Semesterticket der Uni Münster

Die Studierendenschaft erwirbt zusätzlich zu dem regionalen Semester-Ticket Münster und dem SemesterTicket NRW für jeden Studierenden für den unten angegebenen Leistungszeitraum ein erweitertes Semester-Ticket bei der WestfalenBahn auf dem Streckenabschnitt Minden (Westf.) – Hannover (Hbf) für die 2. Wagenklasse.

Soweit das Semester-Ticket als Fahrkarte im Sinne des § 1 gilt, entsteht bei der Beförderung ein unmittelbares Rechtsverhältnis zwischen der WestfalenBahn und dem Fahrgast nach den geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NiedersachsenTarifes, soweit nicht die besonderen Bestimmungen des Semester-Tickets gelten.

Die Geltungsdauer des Semester-Tickets umfasst folgende Leistungszeiträume:

Leistungszeitraum I	01.10. bis 31.03. (Wintersemester)
Leistungszeitraum II	01.04. bis 30.09. (Sommersemester)

Für neu eingeschriebene Studierende im Erstsemester ist das Semester-Ticket bereits einen Monat vor Semesterbeginn gültig. Die Studierendenschaft weist auf die Information der betroffenen Studierenden im Rahmen ihrer Einschreibung hin. Die WestfalenBahn etabliert Maßnahmen zur Anerkennung und Kommunikation der vorgezogenen Gültigkeit durch das Kontrollpersonal.

Das Semester-Ticket berechtigt zu den folgenden erweiterten Nutzungen:

- Kostenlose Nutzung der zuschlagsfreien Züge der WestfalenBahn auf den Linien RE60 und RE70 auf dem Streckenabschnitt Minden (Westf.) – Hannover (Hbf) (2. Wagenklasse)
- Kostenlose Mitnahme von einem Kind im Alter von 6 - 14 Jahren im Geltungsbereich des Semester-Tickets

Als Fahrausweis gilt das von der DB Regio AG herausgegebene SemesterTicket, das in Verbindung mit dem SemesterTicket Münster und dem SemesterTicket NRW als kombiniertes Ticket ausgegeben werden kann. Das SemesterTicket ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Studierende ohne Fahrtberechtigungsnachweis werden als Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt. Bei Fahrten über den vereinbarten Geltungsbereich dieser Vereinbarung hinaus gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs, NiedersachsenTarifes bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bahn AG (DB AG), bzw. der WestfalenBahn